

GEHEIMHALTUNGSVERPFLICHTUNG

Die Firma

.....
.....
.....
.....

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt

verpflichtet sich gegenüber der Firma
Beinbauer Automotive GmbH & Co.KG, Passauer Straße 9, 94124 Büchlberg
im folgenden BA genannt

zur folgenden Geheimhaltungserklärung:

1. Grundsatzerklärung:
Beide Parteien (AN und BA) beabsichtigen vertrauliche Informationen auszutauschen und keine missbräuchliche Verwendung dieser Informationen auszuüben.

2. Begriffe:
Als vertrauliche Informationen gelten:
 - alle mündlichen und schriftlichen Informationen, Daten und Dateien, Know-how auf BA-Informationen, Termine, Stückzahlen, Berechnungen, Konstruktionen und Skizzen, sowie Ergebnisse, die im Rahmen der geführten Gesprächsinhalten und Projekte erzielt oder verwendet werden,
 - die Beschreibung des Projektes,
 - die in Aussicht genommenen Zeitpläne, Ziele und Ideen für die Ausführung des Projektes
 - andere nicht öffentlich verfügbare Informationen, die der AN im Rahmen des Projektes über BA erlangt.

3. Geheimhaltungsverpflichtung:
3.1 Der AN verpflichtet sich hiermit, alle Informationen, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der unter Pkt. 2 genannten Art und die der AN im Rahmen eines Projektes direkt oder indirekt erlangt, strikt geheim zu halten, Dritten nicht zu offenbaren oder in anderer Form Dritten zugänglich zu machen und alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um die Geheimhaltung der vertraulichen Informationen gemäß dieser Verpflichtung sicherzustellen.

- 3.2 Die Geheimhaltungsverpflichtung schließt ebenso mit ein, daß:
- dieser Vertrag sich auch auf sämtliche Mitarbeiter und Beauftragte des AN erstreckt, ohne Rücksicht auf die Art und rechtliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit,
 - bei der Verarbeitung und Speicherung von Daten auf EDV – Anlagen (z.B. PC´s, Laptops, Intranet) und deren Übermittlung geeignete Sicherheitsvorkehrungen zu treffen sind, die zu keinem Zeitpunkt Dritten Zugang zu diesen Daten ermöglichen.
4. Die Geheimhaltungsverpflichtung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet nach Ablauf von 5 Jahren, bei Fertigstellung eines Auftrages oder Beendigung der Geschäftsbeziehungen.
5. Der AN verpflichtet sich, nach Beendigung der Zusammenarbeit mit BA sämtliche im Rahmen von Projekten erhaltenen Unterlagen, Dokumente, Zeichnungen, zu gemeinsamen jeweiligen Projekten mitgeltende nicht allgemein bekannte und nicht öffentliche Unterlagen, Disketten, CD´s, etc. einschließlich eventuell gezogener Kopien, an BA herauszugeben.
6. Den Parteien ist bekannt, dass
- Die Verletzung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach §§ 17, 18 UWG strafbar ist.
 - Derjenige, der Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse verletzt, zum Einsatz des daraus entstehenden Schadens auch nach § 19 UWG verpflichtet ist.
7. Schiedsvereinbarung, anwendbares Recht:
Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Geheimhaltungsverpflichtung ist Passau und unterstehen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

_____, den

Büchlberg, den

Auftragnehmer

Beinbauer Automotive GmbH & CO. KG